

Kröll begrüßt Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen

Utl.: Große Bedeutung für den Tourismus - "Entscheidung im Sinne der Wirtschaft" =

Wien (PWK) - Die langjährigen Forderungen der Tourismuswirtschaft nach Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen haben zu einem Erfolg geführt. Das Finanzministerium hat jetzt in einem Erlass die Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen im Zwangsausgleich und nach Entscheidung der Finanzlandesdirektionen auch darüberhinaus, nämlich im Falle von außergerichtlichen Vergleichen bzw. Ausgleichen, möglich gemacht: "Es zeigt sich, dass die Finanz in Härtefällen im Sinne der Wirtschaft entscheidet", zeigt sich der Obmann der Bundessektion Tourismus und Freizeitwirtschaft, Hansjörg Kröll, zufrieden. ****

Dieser für den Tourismus wegen seiner hohen Verschuldung und der häufig auftretenden Sanierungen besonders wichtige Bereich wurde damit erfreulicherweise im Sinne der Wirtschaft erledigt. Künftig sollte es nicht mehr vorkommen, dass Tourismusbetriebe nur aus dem Titel der Steuerzahlung für Sanierungsgewinne in ihrer Existenz bedroht sind, erklärt Kröll.

An die Beamten in den Finanzlandesdirektionen appelliert der Bundessektionsobmann, von ihrer Gestaltungsmöglichkeit in Einzelfällen Gebrauch zu machen und den betroffenen Betrieben durch nachsichtige Entscheidungen die weitere Existenz zu sichern.

(Schluß) hp

Rückfragehinweis: Syndikus Dr. Paul Schimka

Bundessektion Tourismus und
Freizeitwirtschaft
Tel: 50105/DW 3567

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

OTS0050 1999-09-14/09:36

140936 Sep 99

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990914_OTS0050